



## **Welche Raumtemperaturen sind im Sommer angebracht? Was bewirken diese?**

Guten Tag,

der Sommer ist da und viele Beschäftigte jammern über die Hitze. Dies sollten Sie darüber wissen:

### **Bei Hitze steigt das Unfallrisiko**

Die Folgen sind sinkende Leistungsfähigkeit, Arbeitslust, Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, vermehrter Schweißabgabe und Herz-Kreislaufbelastungen. Dies alles trägt zu einem, durch Studien belegt, erhöhtem Unfallrisiko bei. Die beste Lösung wäre ein Hitzefrei an heißen Tagen oder eine Klimaanlage.

### **Lufttemperatur soll +26°C nicht übersteigen**

Die Arbeitsstättenverordnung vom 08/2004 fordert für Arbeitsräume gesundheitlich zuträgliche Raumtemperaturen und den Schutz gegen übermäßige Sonneneinstrahlung, eine maximal zulässige Temperatur wird nicht genannt. Die diese allgemeine Forderung konkretisierende Arbeitsstätten-Richtlinie ASR 6 Raumtemperaturen vom 05/2001 legt fest, dass „die Lufttemperatur in Arbeitsräumen +26 °C nicht überschreiten soll“.

### **Kein Anspruch auf Hitzefrei**

In dieser Arbeitsstätten-Richtlinie ASR 6 wird in einem Nachsatz geregelt, dass „bei darüber liegender Außentemperatur in Ausnahmefällen die Lufttemperatur höher sein darf“. Wie oft und um wie viel Grad ist nicht festgelegt. Es gibt somit für Beschäftigten keinen direkten Rechtsanspruch auf z. B. klimatisierte Räume oder „Hitzefrei“.

### **Arbeit darf Gesundheit nicht gefährden**

Nach § 4 Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber aber verpflichtet die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden wird und verbleibende Gefährdungen gering gehalten werden.

### **Schutzmaßnahmen müssen sein**

Da es bei Raumtemperaturen von über +26 °C bis ca. +35 °C – wie sie im Sommer in nicht klimatisierten Arbeitsräumen auftreten können – unter bestimmten Umständen (z. B. erhöhte Arbeitsschwere und Bekleidungsisolierung) zu einer **Gefährdung der Gesundheit** (z. B. Kreislaufbelastung) kommen kann, sind auch ohne Nennung einer Maximaltemperatur in der Arbeitsstättenverordnung Schutzmaßnahmen nötig. Diese sind individuell mit einer Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG festzulegen.

### **Maßnahmen gemeinsam beschließen**

Arbeitgeber und Beschäftigte müssen im gegenseitigen Einvernehmen durch geeignete Maßnahmen die Situation meistern. Verschiedene technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen sowie das persönliche Verhalten des Beschäftigten können dazu beitragen.

Diesen Bericht können Sie gerne an Kollegen oder Geschäftspartner weiterleiten sowie für Ihr Schwarzes Brett ausdrucken. Sie finden ihn zum **Download** auf unserer Homepage unter <http://www.arbeitssicherheit-jaeger.de/html/download.html>.

Wie diese genau aussehen, erfahren Sie bei uns oder wollen Sie mehr über Temperaturen bzw. Klima im Büro wissen, dann rufen Sie mich einfach gleich an unter Telefon 08331/ 8 31 93 93 – ich bin nur einen Telefonhörer von Ihnen entfernt.

Sichere Grüße

Simone Jäger  
Freiberufliche Fachkraft für Arbeitssicherheit

Sie erhalten Beratung, Ausführung und Schulung sowie sicherheitstechnische Betreuung gemäß Ihrer Berufsgenossenschaft.

### **Ihre Vorteile von Arbeitssicherheit:**

- Ihr persönliches Haftungsrisiko wird deutlich gesenkt
- Vermeiden Bußgelder bis zu 10.000 Euro von Berufsgenossenschaft und Gewerbeaufsicht aufgrund mangelhaftem Arbeitsschutz
- Weniger Ausfallzeiten durch Unfälle und arbeitsbedingter Krankheiten und viele weitere auf unserer Homepage unter:  
[http://www.arbeitssicherheit-jaeger.de/html/vorteile\\_.html](http://www.arbeitssicherheit-jaeger.de/html/vorteile_.html)

PS:

Wie regelmäßig beurteilen Sie die Arbeitsbedingungen Ihrer Mitarbeiter?



**Arbeitssicherheit**  
**Gesundheitsschutz**  
**Jäger**

Ehrhartstraße 12  
87700 Memmingen  
Telefon: 08331/ 8 31 93 93  
[www.arbeitssicherheit-jaeger.de](http://www.arbeitssicherheit-jaeger.de)